

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:
Justitiariat

Vorlage-Nr: 25-2021-006

Datum: 01.02.2021
Verfasser: Theuergarten, Agnes

Vergabeentscheidung zum Handy-Parken in Röbel/Müritz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N		Stadtvertretung Röbel/Müritz
N	01.02.2021	Hauptausschuss Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz vergibt den Auftrag für Dienstleistungen zur bargeldlosen Zahlungsabwicklung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt (M-Parking) an die offene Bieterplattform

Smartparking e.V.
Neuer Wall 41,
20354 Hamburg.

Der Bürgermeister wird zum Abschluss der Einzelverträge mit den zertifizierten App-Anbietern, die Partner der Plattform sind, entsprechend dem angebotenen Standardvertrag ermächtigt. Die Verträge werden auf 2 Jahre ab Einrichtung des Handy-Parkens befristet und verlängern sich um jeweils 1 Jahr, wenn sie nicht 6 Monate zuvor gekündigt werden.

Sachverhalt:

Die Stadt Röbel/Müritz bietet mit den Dienstleistungen das Bezahlen der Parkgebühren mit dem Handy an. Zu den Einzelheiten wird auf den beiliegenden Vergabevermerk verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Vergabevermerk vom 01.02.2021

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Theuergarten, Agnes	Sprick, Andreas		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift

Amt Röbel-Müritz

Der Amtsvorsteher



für die Stadt Röbel/Müritz

Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Amt: Justizariat

Auskunft erteilt: Fr. Theuergarten

Zimmer	Vorwahl	Durchwahl
2.17	039931-80	103

Zentrale: 039931 800 Fax: 039931 80190

E-Mail: a.theuergarten@amt-roebel-mueritz.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
0-10-th/Bgm 09/20

Datum
1. Februar 2021

Vergabevermerk

Öffentliche Ausschreibung M-Parking, Dienstleistungen zur bargeldlosen Zahlungsabwicklung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Röbel/Müritz, Vergabennr.:88/2020

Die Dienstleistungen zur bargeldlosen Zahlungsabwicklung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Röbel/Müritz wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte:

- | | |
|---------------|---|
| am 17.12.2020 | im bundesweiten Internetportal subreport ELVIS mit pdf-Dateien Langtext, Anlagen 1+2, Lagepläne der Parkflächen mit Anzahl der Stellplätze und Parkgebührenordnung, |
| am 17.12.2020 | im bundesweiten Internetportal bund.de mit pdf-Dateien Langtext, Anlagen 1+2, Lagepläne der Parkflächen mit Anzahl der Stellplätze und Parkgebührenordnung. |

Die Angebotsfrist lief am 22.01.2021, 10.00 Uhr ab.

Es waren schriftliche und elektronische Angebote (über subreport) zugelassen.

Schriftliche Angebote erfolgten nicht.

Es gingen fristgemäß elektronisch 2 Angebote der folgenden Bieter ein.

Bieter 1 ParkNow GmbH, Brunnenstr. 19-21, 10119 Berlin

Internet: <https://www.amt-roebel-mueritz.de>

Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000173365
IBAN: DE80 1505 0100 0110 1144 00
BIC: NOLADE21WRN

E-Mail: post@amt-roebel-mueritz.de

Kontoinhaber: Stadt Röbel/Müritz
IBAN: DE06 1506 1618 0001 0093 20
BIC: GENODEF1WRN

Öffnungszeiten:

Mo./Di: 9.00-12.30 Uhr
Di: 13.30-15.30 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 8.00-12.30, 13.30-17.30 Uhr
Fr: 9.00-12.30 Uhr

Stadt Röbel/Müritz, geschäftsführend, und die **Gemeinden**: Altenhof, Bollewick, Buchholz, Bütow, Eldetal, Fincken, Gotthun, Groß Kelle, Kieve, Lärz, Leizen, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Sietow, Stuer, Südmüritz

Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Amt Röbel-Müritz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.amt-roebel-mueritz.de/datenschutz/index.php>

Bieter 2

Smartparking e.V., Neuer Wall 41, 20354 Hamburg

Es erfolgte eine vorläufige Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit. Beide Bieter hatten ein Angebot und jeweils die Erklärungen zu den Anlagen 1+2 (Mindestlohn + Kontrollrecht) abgegeben.

Beim Bieter 2 fehlten einige Unterlagen, auf die im Angebot verwiesen wurde. Der Bieter 2 wurde per e-mail am 22.01.2021 aufgefordert folgende Punkte zu erläutern bzw. zu ergänzen:

- fehlende Anlage Standardvertrag
- Bestätigung von swarco, dass PARCO ihr Produkt ist
- Bestätigung von moBiLET zur Teilnahme
- Bestätigung von PayByPhone zur Teilnahme
- Verbreitung von stadtraum.

Der Bieter 2 meldete sich daraufhin telefonisch. Er erläuterte, dass er die fehlenden Unterlagen nachreichen werde. Im Internetportal sei nur eine begrenzte Anzahl von pdf-Dateien anzuhängen. Noch am 22.01.2021 wurden der Standardvertrag und die Erklärung von stadtraum, dass die Handy-App moBiLET ihr Produkt ist. Damit war auch die Verbreitung von stadtraum als Verbreitung von moBiLET geklärt. Die Bestätigung zur Teilnahme von PayByPhone folgte am 25.01.2021. Weiter wurde der Bieter 2 nach näherer Prüfung am 01.02.2021 per e-mail aufgefordert, bis 01.02.2021, 12.00 Uhr die unterschiedlichen Angaben zur Reaktionszeit im Angebot gegenüber dem Standardvertrag, der konkret mit dem jeweiligen Anbieter geschlossen wird, zu klären. Dies erfolgte fristgerecht. Im Angebot sind die Reaktionszeit der Plattform, im Standard-Vertrag die Reaktionszeit des konkreten App-Anbieters benannt.

Der Bieter 1 wurde nach näherer Prüfung per e-mail am 29.01.2021 aufgefordert die Angaben zur Verbreitung in der BRD (Angaben im Angebot zu BRD mit Österreich) und die Angaben zu den Reaktionszeiten zu konkretisieren. Die Antwort erfolgte fristgemäß zu den Reaktionszeiten. Diese Angaben entsprechen den Angaben im Standardvertrag des Bieters 2. Es gibt insoweit keinen Unterschied. Die Antwort zu den Standorten bezog sich auf Mecklenburg-Vorpommern mit einem Standort in Brandenburg. Daraufhin erfolgte eine Klärungsnachfrage am 01.02.2021 per e-mail mit der Aufforderung bis 01.02.2021, 12.00 Uhr die unterschiedlichen Angaben zu den Standorten im Angebot (Plan) gegenüber der ersten Antwort, zu klären. Diese Antwort ging fristgerecht ein.

Der Bieter 1 ist auch Teilnehmer an der offenen Plattform des Bieters 2.

Die Angebote wurden nach dem in der Ausschreibung bekannt gemachten Bewertungssystem ausgewertet. Es werden pro Kriterium 1-5 Punkte gegeben, 5 für die beste bzw. bessere Leistung, 1 für die schlechteste. Diese werden dann noch gewichtet mit

30% bei Wirtschaftlichkeit für den Auftraggeber (Leistungsumfang/Kosten)
 25% bei Wirtschaftlichkeit für den Endnutzer (Leistungsumfang/Kosten)
 15% bei Verbreitung der App im Bundesgebiet
 15% bei Reaktionszeit im Störfall
 15% bei Reaktionszeit bei Änderung der Vorgaben.

Entsprechend dem Vergaberecht sind Bewertungskriterien zu benennen und dann festgeschrieben.

Es wurden folgende Punkte vergeben:

	Bieter 1	Bieter 2
1. Wirtschaftlichkeit für Auftraggeber	5 P x 3,0 = 15	5 P x 3,0 = 15
2. Wirtschaftlichkeit für den Endnutzer	4 P x 2,5 = 10	5 P x 2,5 = 12,5
3. Verbreitung der App	5 P x 1,5 = 7,5	5 P x 1,5 = 7,5

im Bundesgebiet

4. Reaktionszeit im Störfall	5 P x 1,5 = 7,5	5 P x 1,5 = 7,5
5. Reaktionszeit bei Änderung der Vorgaben.	4 P x 1,5 = 6	5 P x 1,5 = 7,5
Gesamt	46 P	50 P

Die Einzelangaben aus dem jeweiligen Angebot finden sich als Kurztext in den beigefügten Bieterübersichten.

Es wurden damit die Bieter wie folgt gewertet:

- 46 Pkt. Bieter 1, PARKNOW
- 50 Pkt. Bieter 2, smartparking.

Das am besten bewertete Angebot des Bieters 2 ist vollständig, enthält alle geforderten Unterlagen und Erklärungen und liegt innerhalb des Finanzierungsrahmens. Es ist für die Stadt kostenlos. Er hat die größere Verbreitung hinsichtlich der getätigten Buchungen von Parkplätzen und bietet über die offene Plattform den technisch aktuellsten Stand. Er ist damit der wirtschaftlichste Bieter.

Es wird somit aus den vorgenannten Gründen die Beauftragung des Bieters 2

Smartparking Plattform e.V.
Neuer Wall 41
20354 Hamburg

mit dem Angebot zu 0,00 € mit jeweiligen Einzelverträgen mit den zertifizierten App-Anbietern empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Theuergarten

Anlage: 2 Bieterübersichten

Bieter 1

1. 30% bei Wirtschaftlichkeit für den Auftraggeber (Leistungsumfang/Kosten)

Schnittstelle zu EurOwiG innerhalb von 2 Wochen ab Auftrag
Kostenloses Kommunikationspaket zur Info der Bürger und Nutzer (Pressemitteilungen, Social Media)
Kostenlose Beschilderung und Beschriftung der Automaten
Kostenlose technische Anbindung
Keine monatliche Servicegebühr
Keine Zahlungsabwicklungsgebühr
Parkplatzausweitung kostenlos
Kostenloser Zugang zum Reporting Center
1 x jährlich kostenlose Parkdatenauswertung
Kostenlose Schulung MA vor Ort
Kostenlose Anbindung an EurOwiG
Monatliche Auszahlung mit Auswertung nach Parkflächen getrennt
Ermöglichung der Aufnahme weiterer Anbieter
Persönlicher Austausch mit MA
Kostenfreie Konfiguration der regulären Tarifzonen
Kostenfreie Einrichtung von Sondertarifzonen (Wohnmobile, Handwerker, Kurabgabe)
Kostenfreier Testlauf
Kostenlose Echtzeit-Kontrolle digitaler Parkvorgänge
Persönlicher Ansprechpartner Mo-Fr 9.00 – 18.00 Uhr
Einführung des Handyparkens in ca. 2 Wochen inkl. Testphase

2. 25% bei Wirtschaftlichkeit für den Endnutzer (Leistungsumfang/Kosten)

Parkplatz am Straßenrand finden/Parkplatzprognose ab Feb. 2021
Parkvorgang starten und stoppen mit einem Klick
Zahlung bargeldlos am Monatsende
Digitale Parkscheibe
Bezahlung über a) Smartphone App, b) Parkhauskarte, c) Navi, d) mit und ohne Registrierung, e) sms, f) Anruf
Zahlung über PayPal, VISA, Mastercard, ec-Lastschrift, American Express und Mobilfunkrechnung
Kartenübersicht mit Parktarifen
Kostenlose Parkscheibe und Brötchentaste
0,29 €/Parkvorgang oder 2,99 €/Monat
Kostenfreier Kundenservice Mo-Sa 8.30 – 20.30 Uhr

3. 15% bei Verbreitung der App im Bundesgebiet

286 Standorte in Bundesrepublik
Über 12 Mill. € Jahresumsatz in BRD und Österreich

4. 15% bei Reaktionszeit im Störfall

Rückmeldung binnen 4 Stunden auf Fehlermeldung der Stadt. Ansonsten Bedingungen wie im Standardvertrag des Bieters 2

5. 15% bei Reaktionszeit bei Änderung der Vorgaben

Änderung binnen 14 Tagen ab Nachricht der Stadt.

Verlängerungsoption automatisch um ein Jahr, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wurde.

Bieter 2

1. 30% bei Wirtschaftlichkeit für den Auftraggeber (Leistungsumfang/Kosten)
Kostenlose Plattform (Einrichtung und Betreuung),
offen für weitere Anbieter (bisher benannt: EasyPark, PARK NOW, Yellowbrick, moBiLET (Stadtraum), PayByPhone (VW), Parkster, swarco)
Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter (s. Standardvertrag)
Anbieter haftet für Parkgebühr bzw. zahlt diese ggf. an Stadt
in 30 Städten bestehende Schnittstelle zu HC-OWiG (für Röbel noch kostenlos einzurichten)
Kostenlose Werbemaßnahmen an den Parkautomaten oder
auf Wunsch auf einem Schild (Befestigungsmaterial (Masten, Schellen, Schrauben) für
Schild ggf. von Stadt zu tragen)
Aufkleber (Vorne und an 2 Seiten des Parkautomaten) und Marketing von Bieter finanziert
Ggf. nur kostenfreie Flyer-Vorlage, Druckkosten durch Stadt zu tragen
Online-Schulung der Mitarbeiter
Einführung des Handy-Parkens in 6-8 Wochen
Kostenlose Einrichtung und Änderung der Parkgebührentarife
Kostenlose Änderung der Parkgebiete
Gateway ist zentraler Abfragepunkt für die parkenden Kennzeichen und ist mit den
Datenbanken aller Betreiber verbunden
Kostenlose Kontrolle der Echtzeit-Parkprozesse über Gateway (dafür mobilfunkfähige
Endgeräte bei Stadt erforderlich)
Ansprechpartner des jeweiligen Anbieters Mo-Fr 9.00 – 18.00 Uhr

2. 25% bei Wirtschaftlichkeit für den Endnutzer (Leistungsumfang/Kosten)
Verbraucher kann zwischen den verschiedenen Anbietern frei wählen zu deren jeweiligen
Konditionen.
Bieter 1 ist einer der benannten Anbieter.

3. 15% bei Verbreitung der App im Bundesgebiet
165 Standorte in Bundesrepublik und 9 in Österreich (s. Liste im Angebot)
1,5 Mill. Transaktionen im Monat

Ca. 35.750.000 . € Jahresumsatz in 2019 in BRD, weitest verbreitete Lösung in BRD

4. 15% bei Reaktionszeit im Störfall
Plattform: Rufnummer werktags (Mo-Sa) 8.00 – 18.00 Uhr besetzt, Reaktionszeit max. 1
Stunde
**Standardvertrag Anbieter: Rückantwort auf Fehlermeldung der Kommune binnen 4
Stunden**

5. 15% bei Reaktionszeit bei Änderung der Vorgaben
Plattform: Änderung an den Parkgebühren (Tarif, Höchstparkdauer, Bewirtschaftungsdauer)
innerhalb eines Werktages (Mo – Sa).
Standardvertrag Anbieter: unverzüglich

Verlängerungsoption nach Standardvertrag mit individuellem Bieter um ein Jahr, wenn nicht 6
Monate zuvor gekündigt wird.

